



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für die Master-Studiengänge
Angewandte Informatik (90 ECTS-Punkte) sowie
Angewandte Informatik (120 ECTS-Punkte)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-55.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende:

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Master-Studiengänge Angewandte Informatik (90 ECTS-Punkte) sowie Angewandte Informatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-19.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 32 entfällt.

2. Dem § 39 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.“

3. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle zur Modulgruppe „A1“ wird wie folgt geändert:

- (1) In der Zeile „KogSys-ML-M“ werden die Worte „Lernende Systeme“ durch die Worte „Machine Learning“ ersetzt.
- (2) In der Zeile „KogSys-KogMod-M“ wird die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- (3) In der Zeile „KInf-SemInf-M“ werden die Worte „Semantische Informationsverarbeitung“ durch die Worte „Semantic Information Processing“ ersetzt.

- (4) In der Zeile „KInf-MobAss-M“ werden die Worte „Mobile Assistenzsysteme“ durch die Worte „Mobile Assistance Systems“ ersetzt.
- (5) Der Tabelle werden folgende Zeilen angefügt:

„HCI-MCI-M	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“
und				
„HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“
und				
„HCI-Proj-M	Projektpraktikum Mensch-Computer-Interaktion	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 30 Minuten“

b) Die Tabelle zur Modulgruppe „A2“ wird wie folgt geändert:

- (1) In der Zeile „GdI-Proj-M“ werden die Worte „GdI-Projektpraktikum“ durch die Worte „Master-Projekt Grundlagen der Informatik“ ersetzt, die Angabe „4Ü“ wird durch die Angabe „4P“ ersetzt und die Zahl „20“ wird durch die Zahl „45“ ersetzt.
- (2) In der Zeile „GdI-SaV-B“ wird die Angabe „2V/2Ü“ durch die Angabe „4V/Ü“ ersetzt.
- (3) In der Zeile „KTR-Proj-M“ wird die Bezeichnung „KTR-Proj-M“ durch die Bezeichnung „KTR-Proj“ ersetzt, weiterhin wird die Zahl „20“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- (4) Nach der Zeile „KTR-MMK-M“ wird folgende neue Zeile eingefügt:

„DSG-EiDistrSys	Einführung in Verteilte Systeme	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 20 Minuten“
-----------------	---------------------------------	---	-------	------------------------------------

- (5) In der Zeile „DSG-SRDS-M“ wird die Angabe „2V“ durch die „2V/S“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

²Auf Antrag kann die Masterprüfung nach den Regelungen dieser Satzung abgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. S. Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.